

Freiburg im Breisgau, den 28. Januar 2011

Inhalt: Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung – Motu proprio „Omnium in mentem“. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Begleitung Ignatianischer Exerzitien im Alltag. — Pastorkongress: Zukunft der Pastoral – Pastoral der Zukunft. — Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter des Mesnerverbandes. — Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner. — Tage zur geistlichen Orientierung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen: Anweisung/Versetzung. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Im Herrn ist verschieden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 9

Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung – Motu proprio „Omnium in mentem“

Durch das Motu proprio Papst Benedikt XVI. *Omnium in mentem* vom 26. Oktober 2009, veröffentlicht in den AAS 102 (2010) 8-10 vom 8. Januar 2010, ist der Wortlaut der canones 1086 § 1 (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit), 1117 (Eheschließungsform) und 1124 (Konfessionsverschiedenheit) CIC/1983 dahingehend verändert worden, dass die bisherige Berücksichtigung eines *formalen Aktes des Abfalls von der katholischen Kirche* (actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica) gestrichen wurde. Damit sind die eherechtlichen Sonderregelungen des CIC/1983 für Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind, aufgehoben.

Folglich müssen nach dem 8. April 2010 wieder alle Katholiken, die in der katholischen Kirche getauft oder zu ihr übergetreten sind, – unbeschadet der Möglichkeit einer Dispens von der Formpflicht – die kanonische Eheschließungsform einhalten und ggf. die Dispens vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit einholen, wenn sie eine gültige Ehe eingehen wollen. Auch bedürfen sie ggf. einer Erlaubnis zur Schließung einer konfessionsverschiedenen Ehe.

Diese Neuregelung gilt für alle Katholiken, die nach dem 8. April 2010 eine Ehe schließen, unabhängig davon, ob sie vor der Eheschließung durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind (Kirchenaustritt).

Sollten im Einzelfall bei der Zulassung zu einer Eheschließung Unklarheiten bestehen, wende man sich bitte umgehend an das Erzbischöfliche Offizialat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 53, Fax: (07 61) 21 88 - 2 56, offizialat@ordinariat-freiburg.de.

Informationen über Veränderungen

– in der Anmerkungstafel des Ehevorbereitungsprotokolls

Im Formular des Ehevorbereitungsprotokolls müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.

In der Anmerkungstafel muss in Anmerkung 11, dritte Zeile der Zusatz „und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist“ gestrichen werden.

– im Formblatt „Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit der Ehe wegen Formmangels“

Im Formblatt *Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels* müssen folgende Veränderungen vorgenommen werden.

– Die Überschrift VI. muss künftig heißen:
„Für Ehen, die nach dem 26. November 1983 und vor dem 8. April 2010 zivil/nichtkatholisch geschlossen worden sind.“

– in VI. 1. dritte Zeile muss gestrichen werden:
„(c.1117)“

– in VI. 2. dritte Zeile muss gestrichen werden:
„(c.1117)“

Erlass des Ordinariates

Nr. 10

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Fassung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250) eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Landesmietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 3. September 2010 Az.: 4-3322.11-78/1 – (GABl. 2010 Nr. 9 vom 29. September 2010 S. 316) wurden für die Heizperiode 2010/2011 die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

Bei Landesmietwohnungen, die an eine Heizungsanlage angeschlossen sind, die auch zur Heizung von Diensträumen dient, und bei denen der Wärmeverbrauch nicht gemessen werden kann, werden die Heizkosten vorbehaltlich der mierechtlichen Voraussetzungen pauschal erhoben.

1. Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen werden für den Abrechnungszeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 wie folgt festgesetzt:

1.1 Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind, 11,65 Euro je qm Wohnfläche und Jahr.

1.2 Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 211 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 171 kWh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

2. Bei Anfang bzw. Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb des Abrechnungszeitraums beträgt das Entgelt nach den folgenden Vomhundertsätzen (%) des Jahresentgelts für die jeweiligen Monate:

Monat	%
Januar	18,1
Februar	15,6
März	13,7
April	9,4
Mai	2,1
Juni	1,1
Juli	0,3
August	0,3
September	0,7
Oktober	9,0
November	13,0
Dezember	16,7

3. Ist die Wohnung an eine Warmwasserversorgungsanlage angeschlossen, die auch der Versorgung von Diensträumen dient, und kann die für die Erwärmung des Wassers erforderliche Energie nicht gemessen werden, ist ein Entgelt zu entrichten, das 22 vom Hundert des festgesetzten Heizkostenentgelts beträgt.

4. Ergeben sich für den Mieter durch die Lage oder den Zuschnitt der Wohnung im zu begründenden Einzelfall besondere Härten, kann das Entgelt auf den entsprechenden Betrag für eine angemessene Vergleichswohnung gemindert werden.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Mitteilungen

Nr. 11

Begleitung Ignatianischer Exerzitien im Alltag

Praxiskurs von Juli 2011 bis April 2012 im Geistlichen Zentrum, St. Peter, Erzdiözese Freiburg

Ziel des Kurses: Aus der Erfahrung und aus der Reflexion „Ignatianischer Exerzitien im Alltag“ soll die Befähigung zur Anleitung und Begleitung solcher Exerzitien erwachsen.

Kursverlauf:

Orientierungswochenende vom 15. bis 17. Juli 2011

Persönliche „Ignatianische Exerzitien im Alltag“
September 2011 bis Februar 2012

Kurs-Wochenenden:

1. Einheit: 23. bis 25. September 2011
2. Einheit: 21. bis 23. Oktober 2011
3. Einheit: 18. bis 20. November 2011
4. Einheit: 16. bis 18. Dezember 2011
5. Einheit: 20. bis 22. Januar 2012
6. Einheit: 17. bis 19. Februar 2012

Anleiten und Begleiten von „Exerzitien im Alltag“ in einer Gemeinde/Seelsorgeeinheit oder im Dekanat während der Fastenzeit 2012

Abschluss- und Auswertungswochenende vom 4. bis 6. Mai 2012

Kursleitung: Maria Boxberg, Theologin, Exerzitienbegleiterin, Augsburg; Pfr. Hermann-Josef Kreutler, Freiburg; Sr. Dorothea Maria Oehler, Dipl.-Päd., Exerzitienbegleiterin, St. Peter und Wolfgang Wawroschek, Architekt, Exerzitienbegleiter, Ettlingen.

Anmeldungen bis 15. Mai 2011 an das Geistl. Zentrum, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, Tel.: (0 76 60) 91 01 - 12, Fax: (0 76 60) 91 01- 50, www. geistliches-zentrum.org, sekretariat.goetz@geistliches-zentrum.org.

Nr. 12

Pastoralkongress: Zukunft der Pastoral – Pastoral der Zukunft

Was wird uns zukünftig wichtig sein?

Seit hundert Jahren ist es Aufgabe des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes die Pastoral im Erzbistum mitzugestalten. Sein zentrales Anliegen ist bis heute, die Zeichen der Zeit zu erkennen und Antworten aus dem Licht des Evangeliums zu geben. Welche Impulse braucht eine zeitgemäße pastorale Arbeit? Antworten auf diese Frage entstehen im Zusammenspiel von Seelsorgeamt, anderen kirchlichen Einrichtungen und den katholischen Verbänden. Der Pastoralkongress versucht einen Blick nach vorne: In welche Richtung soll sich die Pastoral künftig entwickeln?

Termin: 26. März 2011 (9:00 bis 17:00 Uhr),
anschließend Vesper

Teilnahmegebühr: 10,00 €

Anmeldungen bis 12. März 2011 an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, Abt. I / Pastorale Grundfragen, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 - 1 37, Fax: (07 61) 51 44 - 7 61 37, gemeindepastoral@seelsorgeamt-freiburg.de.

Nr. 13

Gesamtvorstandstagung der Regional- und Dekanatsleiter des Mesnerverbandes

Vom 11. bis 13. März 2011 findet in der Caritas-Akademie, Adelheid-Testa-Haus, Maria-Theresia-Str. 10, 79102 Freiburg, die Gesamtvorstandstagung mit Dekanatsleiterschulung statt.

Das Schwerpunktthema ist in diesem Jahr „*Die Zukunft der Kirche*“. Der neue Patron der Mesner, der selige Mesner Franz Jägerstätter, wird vorgestellt. Einen Rückblick über die Arbeit in den Regionen und Dekanaten gibt es bei der Besprechung der Jahresberichte. Ferner wird die Planung der Bildungsarbeit auf allen Ebenen angesprochen.

Die Herren Regionalpräsidien sowie alle Regional- und Dekanatsleiter/innen sind zu dieser wichtigen Tagung, welche auch den Delegiertentag 2012 vorbereitet, eingeladen. Ehepartner und Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldungen *nur schriftlich* bis spätestens 20. Februar 2011 an Herrn Diözesanleiter Franz Winter, Keltenstr. 23a, 79423 Heitersheim, Fax: (0 76 34) 50 73 46, mesnerverband@gmx.de.

Nr. 14

Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner

Vom 16. bis 19. Juni 2011 findet in der Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal in Baden-Baden ein Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner unserer Erzdiözese statt.

Dieser Kurs bietet Anfängerinnen und Anfängern (der ersten drei Dienstjahre) eine Einführung in die geistliche Bedeutung und in die Praxis ihres Dienstes. Wichtige Hinweise im Umgang mit den Paramenten, liturgischen Geräten und Büchern werden von der Kursleitung gegeben.

Die Kursgebühr, welche vom Pfarramt zu entrichten ist, beträgt pro Teilnehmer 100,00 €.

Termin: 16. Juni 2011, 17:30 Uhr, bis
19. Juni 2011, 14:00 Uhr

Veranstalter: Mesnerverband in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastorale Bildung

Kursleitung: Diözesanpräses Pfr. G. R. Robert Henrich
Diözesanleiter Franz Winter

Anmeldungen *nur schriftlich* bis spätestens etwa einen Monat vor dem Kursbeginn an Herrn Franz Winter, Keltenstr. 23a, 79423 Heitersheim oder per Fax: (0 76 34) 50 73 46.

Wegen der großen Nachfrage ist es gut, sich bald anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Herren Pfarrer werden gebeten, ihre in Frage kommende Mesnerin oder ihren Mesner auf diesen Einführungskurs aufmerksam zu machen und ihr/ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Nr. 15

Tage zur geistlichen Orientierung für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre

Thema: „Ja er heißt Gott für uns“

Termin: 22. bis 25. März 2011

Ort: Baden-Baden-Lichtenthal

Es sind noch Plätze frei. Anmeldungen ab sofort an das Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekretmesner@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt

Nr. 3 · 28. Januar 2011

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 3 · 28. Januar 2011

Nr. 16

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 187

Nachsynodales Apostolisches Schreiben
„*Verbum Domini*“

Papst Benedikt XVI. hat am 11. November 2010 das Nachsynodale Apostolische Schreiben „*Verbum Domini*“ veröffentlicht. Darin reflektiert und vertieft Papst Benedikt die Ergebnisse der Bischofssynode über die Heilige Schrift (XII. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 2008).

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 27 „*Zukunft der Kirche – Kirche der Zukunft*“

Plädoyer für eine pilgernde, hörende und dienende Kirche. Impulsreferat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Eröffnung der Herbst-Vollversammlung der DBK (2010).

Die deutschen Bischöfe

Erklärungen der Kommissionen Nr. 32

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen.

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Personalmeldungen

Nr. 17

Anweisung/Versetzung

24. Jan.: Vikar *Ryszard Dyc*, Wehr, als Vikar in die *Seelsorgeeinheiten Mannheim-Sandhofen-Schönau* und *Mannheim-Waldhof-Gartenstadt*, Dekanat Mannheim

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Berthold Enz* auf die Pfarreien *St. Laurentius Wiesloch*, *Hl. Dreifaltigkeit Wiesloch* und *St. Gallus Baiertal*, Dekanat Wiesloch, zum 31. Juli 2011 angenommen sowie von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarrkuratie *Hl. Kreuz Wiesloch* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Paul Heizmann* auf die Pfarreien *St. Johann Bad Dürrenheim*, *St. Peter und Paul Bad Dürrenheim-Hochemmingen*, *St. Mauritius Bad Dürrenheim-Sunthausen* und *St. Gallus Bad Dürrenheim-Unterbaldingen*, Dekanat Schwarzwald-Baar, zum 31. August 2011 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

19. Jan.: Pfarrer i. R. *Werner Heil*, Offenburg,
† in Offenburg